

Klaus/Mävers/Offer  
Das neue Fachkräfteeinwanderungsrecht

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Das neue Fachkräfte- einwanderungsrecht

von

Dr. Sebastian Klaus  
Rechtsanwalt, Frankfurt a.M.

Dr. Gunther Mävers  
Maître en Droit, Aix-en-Provence  
Rechtsanwalt, Köln

Bettina Offer, LL.M.  
Rechtsanwältin, Frankfurt a.M.

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitiervorschlag:  
KMO FachkräfteeinwanderungsR Rn. ...

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**[www.beck.de](http://www.beck.de)**

ISBN 978 3 406 74044 2

© 2020 Verlag C.H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Druckhaus Nomos,  
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim  
Satz: Textservice Zink, 74869 Schwarzach  
Umschlagsatz: Maria Seidel, atelier-seidel.de



[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Im Dezember 2018 erfolgte der entscheidende Kabinettsbeschluss, um das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (im Weiteren: FEG) auf seinen parlamentarischen Weg zu bringen. Gut ein Jahr später haben wir unseren entscheidenden Schritt mit der Fertigstellung des Manuskripts unternommen.

Aus unserer Sicht ist klar, dass zwar das Gesetzgebungsverfahren mit Verkündung des FEG vom 15.8.2019 am 20.8.2019 im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2019 I 1307) seinen Abschluss gefunden hat. Jedoch bleibt das Recht der Ausbildungs- und Arbeitsmigration, deren Neuausrichtung das Kernanliegen des FEG ist, im Fluss. Vieles wird sich dabei um die weitere Optimierung der Verwaltungsverfahren drehen.

Dieser Fokus auf das Verwaltungsverfahren entspricht der zweiten Schwerpunktsetzung dieses Leitfadens neben einem Überblick über die materiell-rechtlichen Neuerungen. Letztlich kann jede materiell-rechtliche Neuerung nur so gut sein, wie sie in bzw. durch Verwaltungsverfahren abgebildet wird.

Wenngleich ausländerrechtlich bedeutsam, bilden die Neuregelungen für geduldete Ausländer durch das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung einen anderen Ausschnitt aus dem Migrationspaket 2019, der hier nicht weiter behandelt wird.

Schon der amtliche Gesetzestitel macht klar: Es ist ein Gesetz, welches den dauerhaften Aufenthalt von Ausbildungs- und Arbeitsmigranten erleichtern soll. Fachkräfte sollen einwandern, nicht aber jedermann. Diese Privilegierung spricht auch § 18 Abs. 1 S. 2 und 3 AufenthG an, wobei die Motivlage keine altruistische ist: Deutschland benötigt Fachkräfte aus dem Ausland, insbesondere zur Fortführung der sozialen Sicherungssysteme, und dies ist einer der Hauptgründe der vereinfachten Einwanderungsmöglichkeiten für Ausländer, die Fachkräfte sind.

Bestehende Möglichkeiten der Ausländerbeschäftigung bleiben im Übrigen erhalten, womit internationale Mitarbeiterereinsätze aufgrund von zeitlich befristeten Entsendungen weiterhin eine wichtige Säule der Arbeitsmigration sind. Schließlich sind diese Mitarbeiterereinsätze von zeitlich begrenztem Umfang in einer globalisierten Welt nicht wegzudenken.

So hart die Beschränkung auf bestimmte Wege der Ausbildungs- und Arbeitsmigration den einzelnen Betroffenen erscheinen mag, so wichtig und richtig ist sie. Es ist der Gesetzgeber, der die verschiedenen Interessenlagen bei Migrationsbewegungen in Ausgleich zu bringen hat, und diese Gestaltungsprärogative kann er in völker- und verfassungsrechtlichen Grenzen einsetzen. Mit dem FEG hat der Gesetzgeber eine wichtige Novelle der wesentlichen Normen der Ausbildungs- und Arbeitsmigration geschaffen, die nur als erster Schritt gelten kann. Verbleibende Herausforderungen sind ebenso Gegenstand des Werkes wie die Vorteile, die die gesetzlichen Änderungen bringen.

Aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit verstehen sich die gewählten Begriffe wie Ausländer, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und weitere als generisches Maskulinum.

## *Vorwort*

Ein ganz herzlicher Dank ist gerichtet an Frau Kim Hammer für die Hilfe auf der Zielgeraden, um dem Leitfaden die notwendige inhaltliche Konsistenz zu geben. Dank gebührt ebenso Frau Saskia Henze-Wiskow vom Verlag C.H. BECK für die gewohnt unkomplizierte und sehr konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung.

Der inhaltliche Bearbeitungsstand dieses Leitfadens ist der 3.1.2020; die Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sind in der im Internet verfügbaren Entwurfsfassung aus dem November 2019 berücksichtigt.

Frankfurt a.M./Köln, Januar 2020

Dr. Sebastian Klaus  
Dr. Gunther Mävers  
Bettina Offer, LL.M.



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	XVII
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur .....	XXI

### A. Einleitung

I. Die gesetzliche Trias des Ausbildungs- und Arbeitsmigrationsrechts für drittstaatsangehörige Ausländer .....	2
II. Arbeitsvertragliche Gestaltung bei der Ausländerbeschäftigung .....	3
III. Der Gesetzgebungsprozess zum FEG und begleitende Maßnahmen .....	9
1. Fachkräftezuwanderung nach dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode .....	9
2. Reflexwirkungen des Asylkompromisses aus dem Sommer 2018 .....	9
3. Das Eckpunktepapier des BMI, BMAS und BMWi vom 2.10.2018 .....	10
4. Der Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes .....	10
a) Entfallen der Dokumentations- und Mitteilungspflichten von Bildungsträgern .....	10
b) Streichung des § 6 Abs. 2 BeschV-E sowie Änderungen im Bereich des § 42 AufenthG .....	11
c) Änderungen beim beschleunigten Fachkräfteverfahren .....	11
5. Das Gesetzgebungsverfahren .....	12
a) Die Stellungnahme des Bundesrates vom 15.2.2019 .....	12
aa) Zustimmung- vs. Einspruchsgesetz; sonstige Beteiligung des Bundesrates .....	12
bb) Einrichtung von zentralen Ausländerbehörden .....	13
cc) Reduzierung der Regelungen zum beschleunigten Fachkräfteverfahren im AufenthG .....	13
dd) Vermeidung von administrativem Mehraufwand bei Mitteilungspflichten .....	13
ee) Sonstige Schwerpunkte der inhaltlichen Änderungsvorschläge des Bundesrates .....	14
b) Die Gegenäußerung der Bundesregierung vom 13.3.2019 .....	15
c) Der Beschluss des FEG im Bundestag am 7.6.2019 .....	16
d) Befassung im Bundesrat am 28.6.2019 .....	17
e) Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens .....	18
f) Inkrafttreten der Änderungen durch das FEG und zeitliche Befristung einzelner Regelungen .....	18
6. Die Mantelverordnung von BMAS und BMI zur Änderung der AufenthV und BeschV .....	18
a) Änderungen der AufenthV .....	18
b) Änderungen der BeschV .....	19
7. Bleibende Herausforderungen der Ausbildungs- und Arbeitsmigration .....	21
a) Entscheidung über die Einrichtung von zentralen Ausländerbehörden .....	21
b) Sicherstellung einer klaren und verlässlichen Rechtsanwendungspraxis .....	21

## Inhaltsverzeichnis

c) Digitalisierung von Verwaltungsverfahren und Allokation des Mehraufwands .....	23
d) Das inhaltliche Kongruenzerfordernis gerade bei Ausbildungsabschlüssen .....	24

### B. Einführung in das FEG

I. Struktur und Inhalt des FEG .....	25
II. Wesentliche Änderungen durch das FEG im Überblick (einschl. Synopse) .....	26
1. Vorgegebene rechtliche Rahmenbedingungen der Ausbildungs- und Arbeitsmigration .....	26
2. Paradigmenwechsel mit § 4a AufenthG .....	27
3. Neufassung der Abschnitte über den Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit und der Ausbildung im AufenthG .....	28
4. Keine erneute Beteiligung bei Arbeitgeberwechsel aufgrund Betriebsübergangs oder Rechtsformwechsels .....	29
5. Stringentes Zusammenwirken zwischen § 4a Abs. 1 und 2 und § 18 Abs. 2 sowie § 39 AufenthG .....	30
6. Erhöhung der Mitteilungspflichten von Ausländern und Arbeitgebern ...	31
7. Beschleunigtes Fachkräfteverfahren .....	32
8. Synopse zu den wesentlichen Änderungen im AufenthG (mit Kurzkomentaren) .....	32

### C. Verwaltungsverfahren im Ausbildungs- und Arbeitsmigrationsrecht

I. Das Verwaltungsverfahren für die Erteilung von Aufenthaltstiteln .....	39
1. Primat der Exekutive .....	39
2. Erfordernis der Antragstellung .....	41
3. Zuständigkeit für das Antragsverfahren auf einen langfristigen Aufenthaltstitel .....	42
4. Das Antragsverfahren für einen längerfristigen Aufenthaltstitel .....	52
a) Beteiligung der BA nach Maßgabe von § 36 Abs. 1 und 2 BeschV ..	53
b) Arbeitsmarktzulassungsbezogene Vorabzustimmung nach § 36 Abs. 3 BeschV .....	53
c) Zustimmungsentscheidung der BA in Hinblick auf § 18 Abs. 2 Nr. 2 und § 39 AufenthG .....	53
d) Einzelheiten der Zustimmung der BA .....	55
aa) Zustimmungen für Aufenthaltstitel von Fachkräften (§ 39 Abs. 2 AufenthG) .....	55
bb) Zustimmungen für Aufenthaltstitel von sonstigen Beschäftigten (§ 39 Abs. 3 AufenthG) .....	56
cc) Zustimmungsfiktion nach § 36 Abs. 2 BeschV und Auskunftspflicht nach § 39 Abs. 4 AufenthG .....	56
e) Prüfungsumfang der BA .....	57
aa) Allgemeine Grundsätze der Vergleichbarkeitsprüfung .....	57
bb) Bestimmung der Arbeitsbedingungen einer Referenzperson ...	58
cc) Auswirkungen des MiLoG .....	58
dd) Durchführung eines sog. Bruttogehalt-Vergleichs .....	59
ee) Vorrangprüfung .....	59
f) Reichweite der Zustimmung der BA (§§ 34 f. BeschV) .....	60
g) Fakultativbeteiligung der BA nach § 72 Abs. 7 AufenthG .....	63



## Inhaltsverzeichnis

II. Besonderheiten bei der Erteilung von Visa	64
1. Beteiligung von Ausländerbehörden in Visumverfahren	64
a) Sog. Globalzustimmungen von Ausländerbehörden nach § 32 AufenthV	64
b) Zustimmungsfreiheit in Fällen der Arbeitsmigration	65
c) Beteiligung von Ausländerbehörden in Fällen der Arbeitsmigration	66
d) Beteiligung von Ausländerbehörden in Fällen der Ausbildungsmigration	68
e) Die ausländerbehördliche Vorabzustimmung nach § 31 Abs. 3 AufenthV	69
2. Ausstellung der nationalen Visa, insbesondere Geltungsdauer	70
3. Wesentliche rechtsstaatliche Anforderungen in Visumverfahren	71
4. Zuständigkeitsfragen bei der Erteilung von nationalen Visa	73
5. Verfahrensrechtliche Vorgaben durch Unionsrecht bei Schengen-Visa	74
6. Zeitpunkt der Antragstellung	74
7. Übersicht über Verwaltungsgebühren	75
III. Beschleunigtes Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG	80
1. Mechanismus der Einleitung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens	82
a) Antragsteller und Bedeutung der Bevollmächtigung	82
b) Pflicht zum Abschluss der Vereinbarung nach § 81a Abs. 2 AufenthG	84
2. Sachliche Zulässigkeit: Geeigneter Aufenthaltszweck	84
3. Sonstige Anwendung des Verfahrens nach § 81a Abs. 5 AufenthG	84
4. Erstreckung auf Familienangehörige gem. § 81a Abs. 4 AufenthG	85
5. Örtliche Zuständigkeit für die Durchführung des Verfahrens	86
6. Zusammenspiel mit Regelungen in anderen Fachgesetzen bei der Anerkennung	86
IV. Mitwirkungs-, Dokumentations- und Mitteilungspflichten im Ausbildungs- und Arbeitsmigrationsrecht	87
1. Mitwirkungspflichten des Ausländers nach § 82 Abs. 1 AufenthG	87
2. Besondere Mitwirkungspflicht nach § 82 Abs. 1 S. 5 AufenthG	89
3. Beurteilung der Nachweise nach sinngemäßer Anwendung von § 438 ZPO	89
4. Dokumentationspflichten	92
5. Mitteilungspflichten von Beschäftigenden und Ausländern	92
a) Form der Mitteilung	93
b) Mitteilungspflicht des Beschäftigenden nach § 4a Abs. 5 S. 3 Nr. 3 AufenthG	93
c) Mitteilungspflicht des Ausländers nach § 82 Abs. 6 S. 1 AufenthG	95
6. Besondere Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von Mobilitätsregelungen	96

### **D. Materiell-rechtliche Voraussetzungen der Ausbildungs- und Arbeitsmigration**

I. Prüfungsschema	99
II. Privilegierung für Fachkräfte, insbesondere bei der Aufenthaltsverfestigung	101
III. Grundsätze der Fachkräfteeinwanderung; allgemeine Bestimmungen	102
1. Zugang zur Erwerbstätigkeit (§ 4a AufenthG)	102
a) Grundsatz der Erlaubnis der Erwerbstätigkeit	103
b) Verbote und Beschränkungen der Erwerbstätigkeit	104

## Inhaltsverzeichnis

c) Abbildung des Umfangs der erlaubten Erwerbstätigkeit im Aufenthaltstitel .....	104
2. Die Nichtbeschäftigungsfiktionen des § 30 BeschV .....	105
a) Leitende Angestellte, Führungskräfte und Geschäftsreisende (§ 30 Nr. 1 BeschV) .....	106
b) Weitere erlaubnisfreie Tätigkeiten (§ 30 Nr. 2 BeschV) .....	106
c) Kurzfristige Entsendungen im Rahmen einer Dienstleistungserbringung (§ 30 Nr. 3 BeschV) .....	107
d) Befreiungen im grenzüberschreitenden Beförderungswesen und sonstige Befreiungen (§ 30 Nr. 4 BeschV) .....	107
IV. Relevante Aufenthaltstitel für die Ausbildungs- und Arbeitsmigration .....	108
1. Überblick .....	108
2. Aufenthaltserlaubnis (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AufenthG) .....	110
3. Blaue Karte EU (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 2a AufenthG) .....	112
4. ICT-Karte und Mobiler-ICT-Karte (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 2b und 2c AufenthG) .....	114
5. Nationales Visum (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AufenthG) .....	115
6. Schengen-Visum (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AufenthG) .....	116
7. Niederlassungserlaubnis (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 AufenthG) .....	117
8. Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU (§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 AufenthG) ..	118
9. Einordnung der Fiktionsbescheinigung (§ 81 Abs. 5 AufenthG) .....	119
10. Einordnung der Grenzgängerkarte (§ 12 Abs. 1 AufenthV) .....	120
11. Alternativ verfolgbare Aufenthaltszwecke, Haupt- und Hilfsanträge ..	121
V. Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen im Ausbildungs- und Arbeitsmigrationsrecht .....	122
1. Regelerteilungsvoraussetzungen (§ 5 Abs. 1 AufenthG) .....	123
a) Lebensunterhaltssicherung (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG) .....	123
b) Insbesondere: Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes .....	125
c) Nichtvorliegen eines Ausweisungsinteresses und sonstiger widerstreitenden Interessen .....	127
d) Erfüllen der Passpflicht und Klärung der Identität .....	129
2. Erfüllung der Visumpflicht (§ 5 Abs. 2 AufenthG) .....	129
a) Ausnahmen von der Visumpflicht (§§ 39 bis 41 AufenthV) .....	131
b) Verzicht auf Nachholung des Visumverfahrens im Ermessenswege ..	133
<b>E. Regelungen zur Ausbildungsmigration</b>	
I. Vorbemerkungen, Grundsätze und Abgrenzung .....	135
II. Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung (§ 16a AufenthG) .....	136
1. Betriebliche Ausbildung (§ 16a Abs. 1 S. 1 1. Alt AufenthG) .....	137
2. Betriebliche Weiterbildung (§ 16a Abs. 1 S. 1 2. Alt AufenthG) .....	137
3. Schulische Berufsausbildung (§ 16a Abs. 2 AufenthG) .....	137
4. Ausbildungsplatzwechsel und Zweckwechselverbot .....	138
5. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit .....	139
6. Überblick über die Änderungen .....	139
III. Aufenthaltserlaubnis zum Studium (§ 16b AufenthG) .....	140
1. Ist-Aufenthaltserlaubnis .....	141
2. Ermessen-Aufenthaltserlaubnis .....	142
3. Geltungsdauer und Möglichkeiten des Zweckwechsels .....	143
4. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit .....	145
5. Überblick über die Änderungen .....	146

## Inhaltsverzeichnis

IV. Mitteilungsverfahren zur Mobilität im Rahmen des Studiums (§ 16c AufenthG)	147
1. Einordnung des Mitteilungsverfahrens in europarechtlichen Kontext	147
2. Durchführung des Mitteilungsverfahrens	149
3. Ablehnung von Einreise und Aufenthalt nach § 19f Abs. 5 AufenthG	150
4. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit	151
5. Überblick über die Änderungen	151
V. Aufenthaltserlaubnis für Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation (§ 16d AufenthG)	152
1. Überblick und Vorbemerkungen	152
2. Aufenthaltserlaubnis nach § 16d Abs. 1 AufenthG	153
a) Voraussetzungen des Aufenthalts für die Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme	154
b) Bedeutung des § 16d Abs. 2 AufenthG	156
3. Aufenthaltserlaubnis nach § 16d Abs. 3 AufenthG	157
4. Aufenthaltserlaubnis nach § 16d Abs. 4 AufenthG	158
a) Erteilungsvoraussetzungen im Einzelnen	159
b) Berufe im Pflege- und Gesundheitsbereich (§ 16d Abs. 4 S. 1 Nr. 1 AufenthG)	159
c) Sonstige Berufe (§ 16d Abs. 4 S. 1 Nr. 2 AufenthG)	160
5. Aufenthaltserlaubnis nach § 16d Abs. 5 AufenthG	161
6. Zweckwechselverbot	161
7. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit	162
8. Überblick über die Änderungen	163
VI. Aufenthaltserlaubnis für studienbezogenes Praktikum EU (§ 16e AufenthG)	164
1. Einordnung des studienbezogenes Praktikums in den europarechtlichen Kontext	164
2. Die Erteilungsvoraussetzungen im Einzelnen	165
3. Erfordernis der Zustimmung der BA	166
4. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit	166
5. Überblick über die Änderungen	166
VII. Aufenthaltserlaubnis für Sprachkurse und Schulbesuch (16f AufenthG)	167
1. Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme an Sprachkursen (§ 16f Abs. 1 S. 1 Alt. 1 AufenthG)	168
2. Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme am Schüleraustausch (§ 16f Abs. 1 S. 1 Alt. 2 AufenthG)	168
3. Aufenthaltserlaubnis zum Schulbesuch (§ 16f Abs. 2 AufenthG)	168
4. Zweckwechselverbot	168
5. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit	169
6. Überblick über die Änderungen	169
VIII. Aufenthaltserlaubnis zur Studien- und Ausbildungsplatzsuche (§ 17 AufenthG)	170
1. Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildungsplatzsuche (§ 17 Abs. 1 AufenthG)	171
2. Aufenthaltserlaubnis zur Studienplatzsuche (§ 17 Abs. 2 AufenthG)	172
3. Zweckwechselverbot	172
4. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit	172
5. Überblick über die Änderungen	173

## Inhaltsverzeichnis

### F. Regelungen zur Arbeitsmigration für eine unselbständige Beschäftigung und als Beamter

I. Vorbemerkungen	175
II. Bedeutung des § 18 AufenthG	176
1. Besondere allgemeine Erteilungsvoraussetzungen des § 18 Abs. 2 AufenthG	176
2. Berufsausbildungs- und berufsausübungsbezogene Anforderungen des § 18 Abs. 2 Nr. 3 und 4 AufenthG im Detail	178
a) Anforderungen bei einer ausländischen Berufsausbildung	179
aa) Feststellung der Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation	179
bb) Unterschied von Gleichwertigkeitsfeststellung und Berufsausübungserlaubnis	181
b) Anforderungen bei einer ausländischen akademischen Ausbildung	181
3. Der Fachkräftebegriff des § 18 Abs. 3 AufenthG	182
4. Geltungsdauer eines Aufenthaltstitels für Fachkräfte nach § 18 Abs. 4 AufenthG	183
III. Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung nach § 18a AufenthG	183
1. Besondere Erteilungsvoraussetzungen	183
2. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit	184
3. Überblick über die Änderungen	184
IV. Aufenthaltserlaubnis und Blaue Karte EU für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung nach § 18b AufenthG	185
1. Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (§ 18b Abs. 1 AufenthG)	185
2. Blaue Karte EU (§ 18b Abs. 2 AufenthG)	186
a) Blaue Karte EU im Normalberuf (§ 18b Abs. 2 S. 1 AufenthG)	186
b) Blaue Karte im Mangelberuf (§ 18b Abs. 2 S. 2 AufenthG)	186
c) Übersicht über Zustimmungserfordernisse und Mindestgehaltsgrenzen	187
d) Qualifikationsangemessenheit der Beschäftigung	188
3. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit	188
4. Überblick über die Änderungen	188
V. Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte und Forscher (§ 18c AufenthG)	189
1. Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte (§ 18c Abs. 1 AufenthG)	190
2. Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU (§ 18c Abs. 2 AufenthG)	191
3. Niederlassungserlaubnis für hoch qualifizierte akademische Fachkräfte (§ 18c Abs. 3 AufenthG)	191
4. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit	192
5. Überblick über die Änderungen	192
VI. Aufenthaltserlaubnis für Forscher (§ 18d AufenthG)	193
1. Besondere Erteilungsvoraussetzungen	194
2. Die Begriffe „Forschung“ und „Forschungseinrichtung“	196
3. Verlust der Anerkennung von Forschungseinrichtungen	197
4. Besondere Mitteilungspflichten	198
5. Verfahren	198
6. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit	199
7. Überblick über die Änderungen	200

## Inhaltsverzeichnis

VII. Mitteilungsverfahren für kurzfristige Mobilität als Forscher (§ 18e AufenthG)	200
1. Mitteilungsverfahren gegenüber dem BAMF	201
2. Mitteilungsverfahren gegenüber der zuständigen Behörde des anderen Mitgliedstaats	202
3. Möglichkeit der Ablehnung von Einreise und Aufenthalt	202
4. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit	202
5. Überblick über die Änderungen	203
VIII. Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher (§ 18f AufenthG)	203
1. Verhältnis zur Mobilitätsregelung des § 18e AufenthG	203
2. Besondere Erteilungsvoraussetzungen	204
3. Verfahren	204
4. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit	204
5. Besondere Erlaubnisfiktion nach § 18f Abs. 2 AufenthG	205
6. Überblick über die Änderungen	205
IX. ICT-Karte für unternehmensintern transferierte Mitarbeiter nach § 19 AufenthG	205
1. Gemeinsamkeiten mit den Vorgaben der REST-RL	206
2. Fehler im Gesetzgebungsverfahren zum FEG	206
3. Besondere Erteilungsvoraussetzungen und Ablehnungsgründe	207
a) Vorgaben des § 19 AufenthG in zeitlicher Hinsicht	207
b) Vorgaben des § 19 AufenthG in räumlicher Hinsicht	208
c) Der Begriff des unternehmensinternen Transfers	209
d) Details der arbeitsvertraglichen Ausgestaltung	210
e) Führungskräfte, Spezialisten und Trainees als erfasste Personengruppen	210
4. Alternative Regelungen für Entsendungen; Konkurrenzverhältnisse	212
5. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit	213
6. Überblick über die Änderungen	213
X. Mitteilungsverfahren für kurzfristige Mobilität als unternehmensintern transferierter Mitarbeiter nach § 19a AufenthG	214
1. Mitteilungsverfahren gegenüber dem BAMF	215
2. Möglichkeit der Ablehnung von Einreise und Aufenthalt	216
3. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit	218
4. Überblick über die Änderungen	218
XI. Mobiler-ICT-Karte für unternehmensintern transferierte Mitarbeiter nach § 19b AufenthG	219
1. Verhältnis zur Mobilitätsregelung des § 19a AufenthG	219
2. Besondere Erteilungsvoraussetzungen und Ablehnungsgründe	219
3. Verfahren	220
4. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit	221
5. Besondere Erlaubnisfiktion nach § 19b Abs. 3 AufenthG	221
6. Mitteilungspflicht der aufnehmenden Niederlassung nach § 19b Abs. 7 AufenthG	221
7. Überblick über die Änderungen	222
XII. Aufenthaltserlaubnis für sonstige Beschäftigungszwecke und Tätigkeit als Beamter nach § 19c AufenthG	222
1. Aufenthaltserlaubnis für sonstige Beschäftigungszwecke (§ 19c Abs. 1 AufenthG)	222
2. Aufenthaltserlaubnis bei ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen (§ 19c Abs. 2 AufenthG)	223

## Inhaltsverzeichnis

3. Aufenthaltserlaubnis in begründeten Einzelfällen (§ 19c Abs. 3 AufenthG) .....	224
4. Aufenthaltserlaubnis für ausländische Beamte (§ 19c Abs. 4 AufenthG) .....	225
5. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit .....	226
6. Überblick über die Änderungen .....	227
<b>XIII. Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte geduldete Ausländer (§ 19d AufenthG) .....</b>	<b>227</b>
1. Ermessens-Aufenthaltserlaubnis (§ 19d Abs. 1 AufenthG) .....	228
a) Ausbildungs- und berufsbezogene Voraussetzungen .....	228
b) Sonstige besondere Erteilungsvoraussetzungen und Ablehnungsgründe .....	229
2. Ist- Aufenthaltserlaubnis (§ 19d Abs. 1a AufenthG) .....	231
3. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit .....	231
4. Überblick über die Änderungen .....	232
<b>XIV. Aufenthaltserlaubnis für eine Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst (§ 19e AufenthG) .....</b>	<b>232</b>
1. Besondere Erteilungsvoraussetzungen .....	233
2. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit .....	233
3. Überblick über die Änderungen .....	234
<b>XV. Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche (§ 20 AufenthG) .....</b>	<b>234</b>
1. Allgemeine Voraussetzungen (§ 20 Abs. 4 AufenthG) .....	235
2. Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte mit Berufsausbildung (§ 20 Abs. 1 AufenthG) .....	236
3. Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (§ 20 Abs. 2 AufenthG) .....	236
4. Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche in sonstigen Fällen (§ 20 Abs. 3 AufenthG) .....	237
5. Umfang der erlaubten Erwerbstätigkeit .....	238
6. Überblick über die Änderungen .....	238

### **G. Die Ablehnungs- und Versagungsgründe nach § 19f sowie § 40 AufenthG**

I. Die Versagungsgründe nach § 40 AufenthG .....	239
1. Versagung nach § 40 Abs. 1 AufenthG .....	240
2. Versagung nach § 40 Abs. 2 AufenthG .....	241
3. Versagung nach § 40 Abs. 3 AufenthG .....	245
II. Ablehnungsgründe nach § 19f AufenthG .....	246
1. Ablehnungsgründe für Aufenthaltstitel nach § 19f Abs. 1 bis 4 AufenthG .....	247
a) Ablehnungsgründe nach § 19f Abs. 1 AufenthG .....	247
b) Ablehnungsgründe nach § 19f Abs. 2 AufenthG .....	248
c) Ablehnungsgründe nach § 19f Abs. 3 AufenthG .....	248
d) Ablehnungsgründe nach § 19f Abs. 4 AufenthG .....	249
2. Ablehnungsgründe in Fällen der Mobilität von Studenten und Forschern (§ 19f Abs. 5 AufenthG) .....	249

### **H. Feinststeuerung des Arbeitsmarktzugangs durch die BeschV**

I. Wesentliche Neuerungen infolge des FEG und der Mantelverordnung .....	251
II. Zuwanderung von Fachkräften (§§ 2 bis 8 BeschV) .....	253

## Inhaltsverzeichnis

1. Vermittlungsabsprachen bei Aufenthaltserlaubnissen nach § 16d Abs. 4 AufenthG (§ 2 BeschV) .....	253
a) Zustimmung zu Aufenthaltstiteln nach § 16d Abs. 4 S. 1 Nr. 1 AufenthG .....	253
b) Zustimmung zu Aufenthaltstiteln nach § 16d Abs. 4 S. 1 Nr. 2 AufenthG .....	254
c) Bedeutung des § 2 Abs. 3 BeschV .....	254
2. Leitende Angestellte, Führungskräfte und Spezialisten (§ 3 BeschV) ...	254
3. Personen aus der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (§ 5 BeschV) .....	256
4. Personen mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen iSd § 19c Abs. 2 AufenthG (§ 6 BeschV) .....	258
5. Betriebliche Aus- und Weiterbildung; Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (§ 8 BeschV) .....	259
<b>III. Ausgewählte Formen der vorübergehenden Beschäftigung</b> (§§ 10 bis 15c BeschV) .....	260
1. Internationaler Personalaustausch (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BeschV) .....	260
2. Unternehmensintern transferierte Mitarbeiter iSd §§ 19 und 19b AufenthG (§ 10a BeschV) .....	261
3. Praktika zu Weiterbildungszwecken (§ 15 BeschV) .....	262
<b>IV. Entsendete Arbeitnehmer (§§ 16 bis 21 BeschV) .....</b>	264
1. Klassische Geschäftsreisende (§ 16 BeschV) .....	265
a) Variante des § 16 Nr. 1 BeschV .....	265
b) Varianten des § 16 Nr. 2 BeschV .....	266
c) Varianten des § 16 Nr. 3 BeschV .....	266
2. Betriebliche Weiterbildung im Unternehmen oder Konzern (§ 17 BeschV) .....	267
3. Werklieferungsverträge (§ 19 BeschV) .....	267
a) Kurzfristige Einsätze im Zusammenhang mit Werklieferungsverträgen (§ 19 Abs. 1 S. 1 BeschV) .....	268
b) Längerfristige Einsätze im Zusammenhang mit Werklieferungsverträgen (§ 19 Abs. 2 BeschV) .....	269
<b>V. Besondere Berufs- und Personengruppen (§§ 22 bis 28 BeschV)</b> sowie internationale Abkommen (§ 29 BeschV) .....	270
1. Besondere Berufsgruppen (§ 22 BeschV) .....	270
2. Beschäftigung von Berufskraftfahrern (§ 24a BeschV) .....	272
3. Beschäftigung bestimmter Staatsangehöriger (§ 26 BeschV) .....	274
4. Grenzgängerbeschäftigung (§ 27 BeschV) .....	275
5. Besondere internationale Abkommen (§ 29 Abs. 5 BeschV) .....	275
a) Das GATS im Allgemeinen .....	276
b) Klassische Geschäftsreisende .....	276
c) Entsendete innerhalb einer Unternehmensgruppe .....	276
d) Der Einsatz von Contractual Service Suppliers (CSS) .....	277

### **I. Besonderheiten des Familiennachzugs in Fällen der Ausbildungs- und Arbeitsmigration**

I. Besondere Voraussetzungen für den Familiennachzug (§§ 27 und 29 AufenthG) .....	279
II. Die Voraussetzungen des Ehegattennachzugs bzw. für gleichgeschlechtliche Lebenspartner nach § 30 AufenthG. ....	282
1. Mindestaltersvoraussetzung (§ 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG) .....	282

### *Inhaltsverzeichnis*

2. Sprachkenntniserfordernis (§ 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG) .....	283
3. Gesicherter Aufenthaltsstatus des Stambberechtigten (§ 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG) .....	286
III. Die Voraussetzungen des § 32 AufenthG für den Kindernachzug .....	287
1. Aufenthaltsstatus des Elternteils bzw. der Elternteile .....	287
2. Höchstaltersvoraussetzung .....	289
3. Die Sonderregelungen der §§ 30 Abs. 5 und 32 Abs. 5 AufenthG für Familienangehörige von mobilen Forschern .....	291
4. Umfang des Arbeitsmarktzugangs von Familienangehörigen .....	292
Stichwortverzeichnis .....	293

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG